

Fischereiwirtschaft und Fischereibiologie

»Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union«

Derzeitige Situation

Mit einer Erzeugung von über 8 Mio. t Fisch (1999 – Fischfang und Aquakultur) ist die EU nach China und Peru die drittgrößte Fischereimacht der Welt. Dennoch müssen jährlich durchschnittlich 8,1 Mio. t Fischereierzeugnisse importiert werden, um den Bedarf der EU zu decken (gegenüber Exporten von 5,6 Mio. t). Der viel zu großen EU-Flotte mit ihren über 97.000 Schiffen stehen immer knapper werdende Fischereiresourcen gegenüber. Der Fischereisektor der EU kämpft derzeit mit denselben Problemen wie die meisten Fischereinationen der Welt. Die größte Bedrohung für die Zukunft der Fischbestände und der Fischwirtschaft stellt die Überfischung dar, wodurch die Bestände und die Anlandungen zurückgehen und der Sektor immer unrentabler wird. In den letzten 20 Jahren sind die Fischbestände in erschreckendem Ausmaß geschrumpft. Die Heringsbestände in der Ostsee sind um die Hälfte zurückgegangen, die Kabeljaubestände in der Nordsee um 60%. Besorgniserregend ist die Lage für die Scholle, den Seehecht, den Schellfisch und andere Bestände. Weder jährliche noch außerordentliche Maßnahmen haben eine dauerhafte Erholung der Bestände ermöglicht. Derzeit legt der Rat jährlich nach schweren Verhandlungen die Gesamtfangmengen (TACs: Total Allowable Catches) für die gesamte EU und Fangquoten für die einzelnen Mitgliedsstaaten fest. Die zugelassenen Höchstfangmengen überschreiten häufig die von Wissenschaftlern empfohlenen Höchstmengen.

Die Gemeinsame Fischereipolitik

Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) wurde schon in den ursprünglichen Gemeinschaftsverträgen festgelegt, da Fische eine natürliche und bewegliche Ressource sind und damit als Gemeingut gelten. Die ersten gemeinsamen Vorschriften für den Fischereisektor wurden 1970 erlassen und regelten den Zugang zu den Fanggründen, den Markt für Fischereierzeugnisse und Förderungen für die Fischerei. Die GFP trat nach langjährigen Verhandlungen 1983 in Kraft und umfaßt vier Hauptgebiete, nämlich die Erhaltung der Fischbestände, Strukturmaßnahmen (Schiffe, Hafenanlagen und Fischverarbeitungsbetriebe), die Gemeinsame Marktorganisation und die externe Fischereipolitik (Fischereiabkommen mit Nicht-EU-Mitgliedsstaaten und Verhandlungen mit internationalen Organisationen).

Die Reform

Nach einer ersten Überprüfung 1992 steht die Gemeinsame Fischereipolitik 2002 vor einer grundlegenden Reform. Auf Grundlage eines von der Europäischen Kommission (EK) vorgelegten Grünbuches und von Detailvorschlägen müssen sich die EU-Mitgliedsstaaten im Rat bis Jahresende auf eine Reform der GFP einigen.

Die EK empfiehlt eine tiefgreifende Neugestaltung, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden sollen: Bestandserhaltung, Schutz des Meeres, Verwaltung der Flotte, Kontrolle des Fischfangs, Aquakultur, Förderungen für den Sektor und internationale Beziehungen. Durch die Reform soll die langfristige biologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit des Sektors sichergestellt werden und gleichzeitig die Arbeitsweise der Gemeinsamen Fischereipolitik vereinfacht werden. Neben Bestandserholungsplänen für die am meisten bedrohten Arten befürwortet die Kommission mehrjährige Bewirtschaftungspläne der Fischereiresourcen (anstelle des alljährlichen Handels über Gesamtfangmengen). Die Höchstfangmengen sollen

in Zukunft aufgrund von Referenzwerten festgelegt werden, die nicht überschritten werden dürfen und bei Nichteinhaltung entsprechend sanktioniert werden können. Die EK sieht vor, daß öffentliche Finanzmittel nur in Anspruch genommen werden können, um die Flotte zu verkleinern und nicht wie derzeit auch für den Neubau von Schiffen. Vorgesehen ist, daß die Inbetriebnahme neuer Schiffe durch äquivalente Stilllegungen ohne Finanzhilfe kompensiert werden muß. Die Mitgliedsstaaten sollen in Zukunft für die Sicherstellung des Gleichgewichts zwischen ihrem Fischereiaufwand (Tonnage und Motorenstärke des Schiffes multipliziert mit den Tagen auf See) und den verfügbaren Ressourcen verantwortlich sein. Sondermaßnahmen (Abwrackungsprämien) werden für die Stilllegung von Flotten vorgesehen, die gefährdete Arten fischen. Außerdem sind eine verstärkte Harmonisierung der Kontrollen (Ausweitung der Satellitenüberwachung, mehr Beobachter an Bord, gemeinsame Struktur für die Kontrollen) und strengere Strafen geplant. Mit der Einführung regionaler Beratungsausschüsse, in welche Wissenschaftler, lokale Entscheidungsträger, die Fischer sowie die Zivilgesellschaft miteinbezogen werden sollen, will die Kommission alle lokalen Akteure innerhalb des Fischereisektors an den Entscheidungsprozessen beteiligen. Ein weiteres wichtiges Merkmal der geplanten Reform stellt die Bekämpfung des illegalen Fischfangs dar. Ein Problem besteht darin, daß lediglich der Flaggenstaat eines Schiffes signifikante Sanktionen verhängen kann. Gewisse Staaten üben aber praktisch gar keine Kontrolle ihrer Schiffe aus. Daher fordert die Kommission eine verstärkte Verantwortung der betreffenden Staaten und eine Zusammenarbeit der gesamten betroffenen Akteure, um dem illegalen Fischfang Einhalt zu gebieten.

Aquakultur

Im Bereich der Aquakultur schlägt die Kommission folgende Ziele der Reform vor: Sicherstellen von nachhaltigen Produktionsmethoden, Reduzieren von Umweltbelastungen, Sicherheit bei der Einführung neuer Arten, verstärkte Forschung, Marktorientierung, Verlagerung der Förderungen auf Ausbildung, Überwachung, Forschung und Entwicklung, Abwasseraufbereitung, Seuchenbekämpfung und Entwicklung »sauberer« Technologien.

EU-Fischereiministerrat

Beim Fischereiministerrat in Luxemburg am 11. Juni 2002 wurden die konkreten Reformvorschläge das erste Mal diskutiert. Bis Ende des Jahres werden die einzelnen Detailvorschläge der Kommission, darunter verschiedene Verordnungsvorschläge und Aktionspläne, auf Rats-Ebene besprochen, damit die Reform ab 1. Jänner 2003 umgesetzt werden kann. Es zeichnen sich schwierige Verhandlungen ab, da es seitens des Zusammenschlusses der sogenannten »Freunde der Fischerei« (Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Griechenland und Irland) massiven Widerstand gegen die Reformvorschläge des für Fischerei zuständigen EU-Kommissars Fischler gibt.

Österreichische Position

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertritt bei den Verhandlungen die Position, daß die Reformvorschläge der Kommission eine gute Grundlage für die zukünftige EU-Fischereipolitik darstellen. Für eine nachhaltige und ökologisch orientierte Bewirtschaftung der von der EU-Flotte genutzten Ressourcen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsgewässer ist eine Umstrukturierung des Sektors notwendig. Um der Überfischung der Weltmeere entgegenzuwirken und für die Erhaltung der aquatischen Lebensräume sollten verstärkt Umweltbelange bei der Nutzung der Fischereiresourcen berücksichtigt werden. Zur Erreichung dieser Ziele sind Änderungen bei der Flottengröße, beim Fischereimanagement und bei den Förderungen erforderlich. Positiv zu bewerten ist der Kommissionsvorschlag betreffend eine neue Strategie für die europäische Aquakultur (Detailvorschlag soll im Herbst 2002 vorgelegt werden), da diese dem österreichischen Modell, einer nach strengen Hygienevorschriften und Umweltauflagen wirtschaftenden, und ökologisch ausgerichteten Fischzucht, entspricht.

BMLFUW, Sektion Landwirtschaft und Ernährung
Abteilung Internationale Handelspolitik/Fischerei
DI Marcus Kucera

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [55](#)

Autor(en)/Author(s): Kucera Marcus

Artikel/Article: [»Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union« 208-209](#)